

1540 PU-Klebstoff, Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs					
1.1	Produktidentifizierung Produktform: Gemisch Produktcode: 1540 PU-KLEBER, Komponente B Produktgruppe: Bodenbeläge				
1.2	Relevante identifizierte Verwendung Hauptverwendungskategorie Spezifikation für industrielle/professionelle Nutzung Verwendung des Stoffs oder des Gemischs; Anwendungsformen, von denen abgeraten wird			Industrielle Nutzung Bodenbeläge Sprühanwendungen für Verbraucherprodukte, die eine Temperatur von mehr als 40°C erfordern.	
1.3	Dutch Resin Group Gladsaxe 19 7327 JZ Apeldoorn T +31 (0)55 312 44 65 info@dutchresin.nl			Besucheradresse Gladsaxe 19 Apeldoorn	
1.4	Notrufnummer: T +31 (0)55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.				
		Land	Offizielles Beratungsgremium	Notrufnummer	Adresse
		DIE NIEDERLANDE	Nationales Giftinformationszentrum. Das Universitätsklinikum Utrecht und das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC) informieren Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere medizinische Fachkräfte über mögliche gesundheitliche Folgen und Behandlungsoptionen bei Vergiftungen. Das NVIC ist rund um die Uhr telefonisch und online erreichbar.	Postfach 85500 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88
ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren					
2.1	Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Akute Toxizität, Inhalation, Kategorie 4 (H332) Hautreizung, Kategorie 2 (H315) Augenreizung, Kategorie 2 (H319) Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 (H334) Hautsensibilisierung, Kategorie 1 (H317) Karzinogenität, Kategorie 2 (H351) Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (H335 (Atemwege)) Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 (H373)				
2.2	Beschriftungselemente				

1540 PU-Klebstoff, Komponente B


Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

	<p>Symbol </p> <p>Signalwort (CLP): Gefahr</p> <p>Gefährliche Inhaltsstoffe, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanobenzyl)phenylisocyanat - Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylenester - 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat <p>Gefahrenhinweise:</p> <p>H315 Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.</p> <p>H319 Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.</p> <p>H334 Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden hervorrufen.</p> <p>H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.</p> <p>H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.</p> <p>H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.</p> <p>Vorsichtsmaßnahmen: P201 Beachten Sie vor Gebrauch die besonderen Anweisungen.</p> <p>P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.</p> <p>P264 Waschen Sie die Haut nach der Anwendung dieses Produkts gründlich.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.</p> <p>P304 + P340 + P312 NACH EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und sicherstellen, dass sie ungehindert atmen kann. Bei Unwohlsein ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt aufsuchen.</p> <p>P308 + P313 NACH (möglicher) Exposition: Arzt konsultieren.</p> <p>Zusätzliche Risikomerkmale und Kennzeichnungselemente: EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Bei Personen, die bereits gegen Disocyanate sensibilisiert sind, kann die Anwendung dieses Mittels problematisch sein. Bei diesem Produkt können allergische Reaktionen auftreten. Personen mit Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen müssen den Kontakt mit diesem Produkt, einschließlich Hautkontakt, vermeiden. Verwenden Sie dieses Produkt nicht in schlecht belüfteten Bereichen, es sei denn, Sie tragen eine Schutzmaske mit ... Es wird ein geeigneter Gasfilter (Typ A2 gemäß Norm EN 14387) getragen. Ab dem 24. August 2023 muss ein geeignetes haben die Ausbildung abgeschlossen</p>
2.3	Weitere Gefahren
	<p>Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird von der Handhabung des Produkts abgeraten.</p> <p>Auch mehrere Stunden nach längerer Exposition können Atemwegssymptome auftreten. Staub, Dämpfe und Aerosole stellen die größte Gefahr für die Atemwege dar.</p>

1540 PU-Klebstoff, Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

	Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulative und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulative (vPvB) eingestuft werden können.		
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen			
3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen		
	Chemischer Name	CAS-Nr. EG-Nr. Indexnummer Registrierungsnummer	Layout Konzentrat Verhältnis (% w/w)
	Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	- - 01-2119457015-45	Akute Toxizität 4; H332 Hautreizung 2; H315 Augenreizung 2; H319 Atemwegsreizung 1; H334 Hautreizung 1; H317 Karzinogenität 2; H351 Schwerste Toxizität 3; H335 (Atemwege) STOT RE 2; H373 (Atemwege)
	Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylen Ester	9016-87-9 Polymer	Akute Toxizität 4; H332 Hautreizung 2; H315 Augenreizung 2; H319 Atemwegsreizung 1; H334 Hautreizung 1; H317 Karzinogenität 2; H351 Schwerste Toxizität 3; H335 (Atemwege) STOT RE 2; H373

1540 PU-Klebstoff, Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

	4,4'- Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8 202-966-0 615-005-00-9 01-2119457014-47	Akute Toxizität 4; H332 Hautreizung 2; H315 Augenreizung 2; H319 Atemwegsreizung 1; H334 Hautreizung 1; H317 Karzinogenität 2; H351 Schwerste Toxizität 3; H335 (Atemwege) STOT RE 2; H373 (Atemwege) spezifische Konzentrationsgrenzen Augenreizung 2; H319 $\geq 5\%$ STOT SE 3; H335 $\geq 5\%$ Hautreizung. 2; H315 $\geq 5\%$ Resp. Sens. 1; H334 $\geq 0,1\%$	$\geq 20 - < 30$
	Eine Erläuterung der Abkürzungen finden Sie in Abschnitt 16.			
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
	<p>Allgemeiner Hinweis: Verschmutzte oder durchnässte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, desinfizieren und entsorgen.</p> <p>Im Falle einer Einatmung: Die betroffene Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhen lassen; bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.</p> <p>Bei Hautkontakt: Bei Hautkontakt vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel auf Polyethylenglykolbasis waschen oder mit reichlich warmem Wasser und Seife reinigen. Bei Hautreaktionen einen Arzt aufsuchen.</p> <p>Bei Augenkontakt: Geöffnete Augen möglichst lange (mindestens 10 Minuten) mit lauwarmem Wasser spülen. Einen Augenarzt aufsuchen.</p> <p>Bei Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.</p>			
4.2	Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen			
	Hinweise für den Arzt: Das Produkt reizt die Atemwege und kann Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut und der Atemwege hervorrufen. Die Behandlung akuter Reizungen oder Bronchokonstriktion erfolgt primär symptomatisch. Je nach Expositionsgrad und Symptomen kann eine längere ärztliche Betreuung erforderlich sein.			
4.3	Hinweis auf die erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung			
	Keine Daten verfügbar			
ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen				
5.1	Löschgeräte			
	Geeignete Löschmittel: Schaum, Antifouling-Spray, Wasserdampf. Ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl.			

1540 PU-Klebstoff, Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

5.2	Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen
	Bei einem Brand entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Blausäure (Cyanwasserstoff). Vermeiden Sie das Einatmen von Rauch bei Bränden und/oder Explosionen. Bei extremer Hitze (> 500 Grad C) wird die Bildung von Anilin vermutet.
5.3	Ratschläge für Feuerwehrleute
	Brandschutzmaßnahmen: Keine offenen Flammen, keine Funken und kein Rauchen. Hinweise zur Brandbekämpfung: Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz. Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung: Kühlen Sie die freiliegenden Behälter mit einem Wassernebel. Zusätzliche Hinweise: Bei der Bekämpfung eines Chemiebrandes ist äußerste Vorsicht geboten. Das kontaminierte Löschwasser muss separat aufgefangen werden. Es darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Unbeschädigte Behälter sollten, sofern gefahrlos möglich, aus der Gefahrenzone gebracht werden.
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs	
6.1	Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
	Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung. Tragen Sie Atemschutzgeräte bei Kontakt mit Dämpfen, Staub oder Aerosolen. Sorgen Sie für gute Belüftung. Verwenden Sie geeignete Atemschutzgeräte. Beachten Sie die Schutzmaßnahmen gemäß Punkt 7 und 8.
6.2	Für andere Personen als die Rettungsdienste
	Schutzausrüstung: Das Reinigungspersonal muss mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet sein. Notfallmaßnahmen: Zuschauer auf Abstand halten.
6.3	Für die Rettungsdienste
	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
6.4	Umweltschutzmaßnahmen
	Eindringen in den Boden/Untergrund verhindern. Abfluss in Oberflächengewässer oder die Kanalisation verhindern. Kontaminiertes Spülwasser aufbewahren und entsorgen. Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Geeignetes Sammelmateriale: Absorptionsmittel, organische Stoffe, Sand.
6.5	Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung
	Reinigungsmethoden - kleinere Verschüttungen: Verschüttete Flüssigkeiten eindämmen, mit nicht brennbarem Absorptionsmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und zur Weiterverarbeitung in einen Behälter überführen (siehe Abschnitt 13). Reinigen Sie die kontaminierte Oberfläche gründlich. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen, in einem geeigneten Behälter sammeln und entsorgen. Kleine Mengen verschütteter Substanzen mit einem Desinfektionsmittel neutralisieren. Die Zusammensetzung der Mittel zur Entgiftung von MDI ist in Abschnitt 16 beschrieben. Entfernen Sie die restlichen Reste und entsorgen Sie diese als Abfall. Saugen Sie die kontaminierte Stelle ab und entfernen Sie den gesamten Staub vollständig. Wenn das Produkt in flüssiger Form vorliegt: In inertes Absorptionsmaterial einbetten (z. B. Sand, Kies, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mindestens 30 Minuten einwirken lassen. In verschließbare Behälter füllen und unschädlich machen. Spülen Sie die kontaminierte Stelle mit Wasser ab.
6.6	Verweise auf andere Abschnitte

1540 PU-Klebstoff, Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

		Informationen zur Abfallentsorgung nach der Reinigung finden Sie in Abschnitt 13. Hinweise zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.																		
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung																				
	7.1	Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch																		
		<p>Stellen Sie sicher, dass Augenspüleinrichtungen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sind. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Hinweise zum persönlichen Schutz finden Sie in Absatz 8. Vermeidung von Aerosolbildung. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Mund oder Haut vermeiden. Nicht mit Haut oder Kleidung in Berührung bringen. Kontakt mit dem Objekt vermeiden – vor Gebrauch spezielle Anweisungen beachten. Am Arbeitsplatz ist das Rauchen, Essen und Trinken verboten. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Behälter vorsichtig öffnen, da der Inhalt unter Druck stehen kann.</p> <p>Das Spülwasser ist gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften zu entsorgen. Personen, die zu Hautsensibilisierungen neigen oder an Asthma, Allergien oder chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen leiden, dürfen nicht in Prozessen arbeiten, in denen diese Mischung verwendet wird.</p> <p>Die industrielle Verwendung aprotischer polarer Lösungsmittel zur Reinigung kann gefährliche primäre aromatische Amine (>0,1) freisetzen.</p> <p>Beachten Sie die üblichen Regeln und Verfahren für Arbeitshygiene und -sicherheit. Waschen Sie nach der Arbeit mit diesem Produkt gründlich Gesicht, Hände und exponierte Hautstellen. Legen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Gang zur Kantine ab. Essen, Trinken und Rauchen sind während der Anwendung verboten.</p> <p>Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Waschen Sie Ihre Hände vor jeder Arbeitspause und unmittelbar nach der Produktnutzung. Waschen Sie Ihre Hände vor jeder Arbeitspause und am Ende des Arbeitstages.</p>																		
	7.2	Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte																		
		<p>Von Lebensmitteln, Getränken und Futter fernhalten. Unverträgliche Substanzen: Keine. Siehe auch Absatz 10 unten. Anweisungen für die Räume. Gut belüftete Räume.</p>																		
	7.3	Spezifische Endverwendung																		
		Komponente B: Beschichtung/Gussboden																		
ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung																				
	8.1	Kontrollparameter																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zutaten</th> <th>CAS-Nr.</th> <th>Wertart (Belichtungsmodus)</th> <th colspan="2">Grundlegende Steuerungsparameter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4,4'- Methyldiphenyldioxydicyanat</td> <td>101-68-8</td> <td>TGG-8 Stunden</td> <td>1 mg/m³ (Zyanid)</td> <td>NL WG</td> </tr> <tr> <td colspan="5">Weitere Informationen zur Hautabsorption</td> </tr> </tbody> </table>				Zutaten	CAS-Nr.	Wertart (Belichtungsmodus)	Grundlegende Steuerungsparameter		4,4'- Methyldiphenyldioxydicyanat	101-68-8	TGG-8 Stunden	1 mg/m ³ (Zyanid)	NL WG	Weitere Informationen zur Hautabsorption				
Zutaten	CAS-Nr.	Wertart (Belichtungsmodus)	Grundlegende Steuerungsparameter																	
4,4'- Methyldiphenyldioxydicyanat	101-68-8	TGG-8 Stunden	1 mg/m ³ (Zyanid)	NL WG																
Weitere Informationen zur Hautabsorption																				

1540 PU-Klebstoff, Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

		TGG-8 Stunden	10 mg/m ³ (Zyanid)	NL WG
Weitere Informationen zur	Hautabsorption			
Abgeleitete Dosen ohne Wirkung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:				
Stoffname	Endverwendung	Expositionsweg Mögliche	Gesundheitszustände	Wert
4,4'- Methyldiphenyldiisocyanat	Mitarbeiterinhalation		Langfristige lokale Auswirkungen	0,05 mg/m ³
			Akute lokale Wirkungen	0,1 mg/m ³
	Inhalation für Verbraucher		Langfristige lokale Auswirkungen	0,025 mg/m ³
			Akute lokale Wirkungen	0,05 mg/m ³
Reaktionsmasse von 4,4'- Methyldiphenyldiisocyanat und o- (Pisocyanatobenzyl)phenylisocyanat	Mitarbeiterinhalation		Langfristige lokale Auswirkungen	0,05 mg/m ³
			Akute lokale Wirkungen	0,1 mg/m ³
	Inhalation für Verbraucher		Langfristig	0,025 mg/m ³
			lokale Effekte	
	Inhalation für Verbraucher		Akute lokale Wirkungen	0,05 mg/m ³
Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nummer 1907/2006:				
Stoffname	Umweltbereich	Wert		
4,4'- Methyldiphenyldiisocyanat	Süßwasser	3,7 µg/l		
Kommentare:	Beurteilungsfaktoren			
	Süßwasser - zeitweise	37 µg/l		
	Beurteilungsfaktoren			

1540 PU-Klebstoff, Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

		Meerwasser	0,37 µg/l	
		Beurteilungsfaktoren		
		Süßwasserablagerung	11,7 mg/kg Trockengewicht (dg)	
		Gleichgewichtsmethode		
		Meeresablagerung	1,17 mg/kg Trockengewicht (dg)	
		Gleichgewichtsmethode		
		Boden	2,33 mg/kg Trockengewicht (dg)	
		Gleichgewichtsmethode		
		Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	Süßwasser	1 mg/l
			Meerwasser	0,1 mg/l
			Zeitweise Nutzung/ zeitweise Emission	10 mg/l
			Kläranlage 1 mg/l	
			Boden	1 mg/kg Trockengewicht (dg)
8.2	Maßnahmen zur Expositionskontrolle			
	<p>Wenn eine Risikoanalyse ergibt, dass dies notwendig ist, um eine Exposition gegenüber Spritzern, Nebel oder Staub zu vermeiden, muss ein Augenschutz getragen werden, der einem zugelassenen Standard entspricht.</p> <p>Schutzbrille.</p> <p>Tragen Sie stets eine Schutzbrille, wenn das Risiko eines unbeabsichtigten Augenkontakts mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann. Beachten Sie bei der Auswahl von Schutzmaßnahmen für einen bestimmten Arbeitsplatz alle geltenden lokalen/nationalen Vorschriften.</p> <p>Stellen Sie sicher, dass Augenspüleinrichtungen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sind.</p> <p>Handschutz Hinweise Tragen Sie</p> <p>Schutzhandschuhe, falls die Gefahr besteht, dass frisch aufgeschäumtes Polyurethan mit der Haut in Berührung kommt, da das Material, das noch nicht vollständig reagiert hat, bei Hautkontakt gesundheitsschädlich sein kann. Verwenden Sie chemikalienbeständige Handschuhe gemäß der Norm EN 374: Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen. Handschuhe aus beispielsweise folgenden Materialien können ausreichenden Schutz bieten: Butylkautschuk, chloriertes Polyethylen, Polyethylen, Ethylen-Vinylalkohol-Copolymer („EVAL“), Polychloropren (Neopren), Nitril-Butadien-Kautschuk („NBR“ oder „Nitril“), Polyvinylchlorid („PVC“ oder „Vinyl“), Fluorelastomer (Viton).</p>			

1540 PU-Klebstoff, Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

		<p>Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird das Tragen von Handschuhen mit Schutzklasse 5 oder höher (Durchbruchzeit mehr als 240 Minuten gemäß EN374) empfohlen.</p> <p>Bei nur kurzzeitigem Kontakt wird das Tragen von Handschuhen mit Schutzklasse 3 oder höher (Durchbruchzeit mehr als 60 Minuten gemäß EN374) empfohlen.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei der Auswahl bestimmter Handschuhe für eine bestimmte Anwendung und Einsatzdauer am Arbeitsplatz müssen auch alle anderen Arbeitsanforderungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, andere gehandhabte Chemikalien, physikalische Anforderungen (Schutz vor Schnitten/Stichen, Fingerfertigkeit, Hitzeschutz) sowie die Anweisungen/Vorschriften des Handschuhlieferanten.</p> <p>Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/425 und der abgeleiteten Norm EN 374 entsprechen. Aufgrund der industriellen Verwendung aprotischer polarer Lösungsmittel zur Reinigung: Butylkautschuk (0,7 mm), Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloropren (0,5 mm).</p> <p>Haut- und Körperschutz: Undurchlässige Kleidung. Die Schutzkleidung ist entsprechend der Menge und Konzentration des Gefahrstoffs am Arbeitsplatz auszuwählen.</p> <p>Empfohlen: Overalls (vorzugsweise aus dicker Baumwolle) oder Tyvek-Pro Tech 'C', TyvekPro Tech 'F' Einweg-Vollschutzkleidung.</p>
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
	9.1	Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
		<p>Aussehen: flüssig Farbe: braun Duft: charakteristisch Geruchsschwelle: nicht bestimmt pH-Wert: nicht bestimmt Pourpoint: nicht bestimmt Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar, Zersetzung DIN 53171 Flammpunkt: ca. 185 °C DIN EN 22719 Verdunstungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar Brennzahl: nicht anwendbar Dampfdruck: nicht bestimmt Dampfdruck der Bestandteile: Dampfdichte: nicht bestimmt Dichte: nicht bestimmt Mischbarkeit mit Wasser: nicht mischbar bei 15 °C Oberflächenspannung: nicht bestimmt Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar Zündtemperatur: ca. 445 °C DIN 51794 Zersetzungstemperatur: ca. 181 °C Dynamische Viskosität: nicht bestimmt Explosionsverhalten: nicht bestimmt Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar Oxidierende Eigenschaften: nicht bestimmt</p>
	9.2	Weitere Informationen

1540 PU-Klebstoff, Komponente B**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

	<p>Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanobenzyl)phenylisocyanat:</p> <p>Spezies: Kaninchen Methode: OECD-405-Leitlinientest Ergebnis: Leichte Augenreizung</p> <p>Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylenester: Spezies: Kaninchen Bewertung: Leicht augenreizend Methode: Richtlinientest OECD 405 Ergebnis: Verursacht Augenreizung, die innerhalb von 7 Tagen abklingt.</p> <p>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat: Spezies: Kaninchen Methode: OECD-405-Leitlinientest Ergebnis: Leichte Augenreizung</p> <p>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</p> <p>Zutaten:</p> <p>Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanobenzyl)phenylisocyanat: Aufnahmeweg: Haut Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD 406-Richtlinientest Ergebnis: Kann bei Hautkontakt Sensibilisierung hervorrufen.</p> <p>Aufnahmeweg: Atemwege Spezies: Meerschweinchen Ergebnis: Kann durch Einatmen zu Sensibilisierung führen.</p> <p>Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylenester: Aufnahmeweg: Haut Spezies: Meerschweinchen Methode: Richtwerttest OECD 406 Ergebnis: Kann bei Hautkontakt Sensibilisierung hervorrufen.</p> <p>Aufnahmeweg: Atemwege Spezies: Ratte Ergebnis: Kann durch Einatmen zu Sensibilisierung führen.</p> <p>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat: Aufnahmeweg: Haut Spezies: Meerschweinchen Bewertung: Kann bei Hautkontakt Sensibilisierung hervorrufen. Methode: Richtlinientest OECD 406 Ergebnis: Möglichkeit oder Nachweis einer Hautüberempfindlichkeit beim Menschen.</p> <p>Testart: Lokaler Lymphknotentest (LLNA) Aufnahmeweg: Atemwege Art: Meerschweinchen</p>
--	---

1540 PU-Klebstoff, Komponente B**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

Ergebnis: Kann bei Inhalation zu Sensibilisierung führen.

Zutaten:

Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester:

Urteil: Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.

4,4'-Methylen-diphenyldiisocyanat:

Urteil: Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität**Zutaten:**

Reaktionsmasse von 4,4'-Methylen-diphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanobenzyl)phenylisocyanat:

Genotoxizität in vitro Konzentration: 200 µg/Platte;
metabolische Aktivierung: mit und ohne
metabolische
Aktivierung; Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.13/14.
Ergebnis: negativ

Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester:

Genotoxizität in vitro: Konzentration: 200 µg/Platte
metabolische Aktivierung:
mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.13/14.
Ergebnis: negativ

4,4'-Methylen-diphenyldiisocyanat:

Genotoxizität in vitro: Testart: Rückmutationstest
Konzentration: 200 µg/Platte
metabolische Aktivierung: mit und
ohne metabolische Aktivierung
Methode: Richtlinie
67/548/EWG, Anhang V, B.13/14.

Ergebnis: negativ

Zutaten:

Reaktionsmasse von 4,4'-Methylen-diphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanobenzyl)phenylisocyanat:

Genotoxizität in vivo Anwendungsart: Inhalation
Belichtungszeit: 3 Wochen
Dosis: 118 mg/m³
Methode: OECD-Richtlinientest (Nr. 474)
Ergebnis: negativ

1540 PU-Klebstoff, Komponente B**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

		<p>Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester: Genotoxizität in vivo</p> <p>Anwendungsart: Inhalation Ergebnis: Nicht klassifiziert aufgrund unklarer Daten.</p> <p>Anwendungsart: Inhalation Belichtungszeit: 3 Wochen Dosis: 113 mg/m³ Methode: OECD-Richtlinientest (Nr. 474) Ergebnis: negativ</p> <p>4,4'-Methylen-diphenyldiisocyanat: Genotoxizität in vivo</p> <p>Testart: In-vitro-Test auf Chromosomenanomalien Forschungsart: Ratte (männlich) Zelltyp: Somatisch Anwendungsart: Inhalation Expositionszeit: 3 Wochen Dosis: 113 mg/m³ Methode: OECD-Richtlinientest (Nr. 474) Ergebnis: negativ</p> <p>Testart: Einzelzell-Gelelektrophorese-Test Forschungsspezies: Ratte (männlich) Zelltyp: Leberzellen Anwendungsart: Inhalation (Staubpartikel/Nebel/Rauch) Dosis: 2,5/4,9/12 mg/m³ Methode: OECD-489-Leitlinientest Ergebnis: negativ</p> <p>Keine Daten verfügbar</p> <p>Keimzellmutagenität – Bewertung</p> <p>Karzinogenität Produkt:</p> <p>Anmerkungen: Eine Studie, in der Ratten über zwei Jahre einem lungengängigen Aerosol aus polymerem MDI ausgesetzt waren, zeigte, dass bei hohen MDI-Konzentrationen chronische Lungenreizungen auftraten. Nur bei der höchsten Konzentration (6 mg/m³) kam es zu einem signifikanten Anstieg der Anzahl gutartiger Lungentumoren (Adenome) und einem bösartigen Tumor (Adenokarzinom). Bei einer Exposition von 1 mg/m³ entwickelten sich keine Tumoren, während bei 0,2 mg/m³ keinerlei Symptome beobachtet wurden. Die Gesamtzahl der Tumoren, sowohl gutartiger als auch bösartiger, und die Anzahl der Tiere mit Tumoren unterschieden sich nicht von der Kontrollgruppe. Der Anstieg der Lungentumoren wird auf die anhaltende Reizung der Lunge und die damit verbundene Ansammlung von festem Material in der Lunge zurückgeführt, die während der Studie auftrat. Sofern keine längerfristige Exposition gegenüber hohen Konzentrationen vorliegt, die chronische Reizungen und Schäden an der Lunge verursachen könnten, ist die Entstehung von Tumoren höchst unwahrscheinlich.</p>
--	--	---

1540 PU-Klebstoff, Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

	<p>Anmerkung: Bei der industriellen Verwendung aprotischer polarer Lösungsmittel zur Reinigung können gefährliche primäre aromatische Amine (>0,1) freigesetzt werden. Basierend auf Tierstudien gelten primäre aromatische Amine als potenziell krebserregend für den Menschen. Einige dieser Chemikalien sind nachweislich krebserregend für Menschen.</p> <p>Bei Einhaltung der empfohlenen persönlichen Schutzausrüstung und Hygienemaßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu erwarten.</p> <p>Bestandteile:</p> <p>Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanobenzyl)phenylisocyanat:</p> <p>Bewertung der Karzinogenität -: Basierend auf Tierstudien gibt es begrenzte Hinweise auf karzinogene Wirkungen.</p> <p>Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylenester:</p> <p>Karzinogenitätsbewertung: Verdacht auf Karzinogenität für den Menschen</p> <p>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:</p> <p>Karzinogenitätsbewertung: Vermutlich krebserregend für den Menschen</p> <p>Reproduktionstoxizität Bestandteile:</p> <p>Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanobenzyl)phenylisocyanat: Auswirkungen auf die Spezies: Ratte, männliche und weibliche Fruchtbarkeit Anwendungsart: Inhalation Methode: OECD 414 Richtlinie Testergebnis: Es wurden keine Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit und die frühe Embryonalentwicklung beobachtet.</p> <p>Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylenester:</p> <p>Spezies: Ratte, männlich und weiblich</p> <p>Anwendungsart: Inhalation</p> <p>Methode: OECD-Richtlinientest 414</p> <p>Anmerkung: Es wurden keine Nebenwirkungen gemeldet.</p> <p>Bestandteile:</p> <p>Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanobenzyl)phenylisocyanat:</p> <p>Auswirkungen auf die Entwicklung: Spezies: Ratte, weiblicher Fötus Anwendungsart: Inhalation Allgemeine maternale Toxizität: Dosis, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird: 4 mg/m³ Methode: OECD 414-Richtlinientest Ergebnis: Keine teratogenen Wirkungen.</p> <p>Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylenester:</p> <p>Spezies: Ratte, männlich und weiblich</p> <p>Anwendungsart: Inhalation</p> <p>Allgemeine maternale Toxizität: 4 mg/m³ Methode: OECD-Richtlinientest 414</p>
--	---

1540 PU-Klebstoff, Komponente B**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

<p>Ergebnis: Keine teratogenen Wirkungen.</p> <p>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat: Testart: Pränatal Art: Ratte, weiblich Anwendungsart: Inhalation Dosis: 0/1/3/9 mg/m³ Dauer einer einzelnen Behandlung: 10 Tage Behandlungshäufigkeit: 7 Tage/Woche Allgemeine Toxizität für das Muttertier: Niedrigste Dosis, bei der eine schädliche Wirkung beobachtet wird: 9 mg/m³ Entwicklungstoxizität: Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird: 3 mg/m³ Methode: OECD-Richtlinientest 414</p> <p>Methode: OECD-Richtlinie 443-Test Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar</p> <p>STO-Bestandteile bei einmaliger Exposition: Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanobenzyl)phenylisocyanat: Expositionsweg: Inhalation Zielorgane: Atemwege Bewertung: Kann Reizungen der Atemwege verursachen.</p> <p>Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester: Aufnahmeweg: Einatmen Zielorgane: Atemwege Beurteilung: Kann Reizungen der Atemwege verursachen.</p> <p>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat: Aufnahmeweg: Einatmen Zielorgane: Atemwege Beurteilung: Kann Reizungen der Atemwege verursachen.</p> <p>STO bei wiederholter Exposition Bestandteile: Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanobenzyl)phenylisocyanat: Aufnahmeweg: Inhalation Zielorgane: Atemwege Bewertung: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen.</p> <p>Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester: Beurteilung: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen. Anmerkung: Die bereitgestellten Informationen basieren auf Daten, die mit äquivalenten Substanzen gewonnen wurden.</p> <p>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat: Aufnahmeweg: Einatmen Zielorgane: Atmungssystem</p>
--

1540 PU-Klebstoff, Komponente B**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

	<p>Beurteilung: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition zu Organschäden führen.</p> <p>Toxizität bei wiederholter Verabreichung Zutaten: Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanobenzyl)phenylisocyanat: Spezies: Ratte, männlich und weiblich NOEC: 0,2 Testatmosphäre: Staub/Nebel Expositionszeit: 2 Jahre; Anzahl der Expositionen: 5 Tage Methode: OECD-Richtlinie 453-Test</p> <p>Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester: Spezies: Ratte, männlich und weiblich NOEC: 0,2 Testatmosphäre: Staub/Nebel Expositionszeit: 2 Jahre; Anzahl der Expositionen: 5 Tage Methode: OECD-Richtlinie 453-Test</p> <p>Spezies: Ratte, männlich und weiblich NOEC: < 4 Testatmosphäre: Staub/Nebel Expositionszeit: 90 Tage Anzahl der Expositionen: 5 Tage Methode: OECD-Leitlinientest 413</p> <p>Spezies: Ratte, männlich und weiblich NOEC: 1 Testatmosphäre: Staub/Nebel Expositionszeit: 90 Tage Anzahl der Expositionen: 5 Tage Methode: OECD-Leitlinientest 413</p> <p>Spezies: Ratte, männlich und weiblich LOEC: 2 Testatmosphäre: Staub/Nebel Expositionszeit: 14 Tage Anzahl der Expositionen: 5 Tage</p> <p>Spezies: Ratte, männlich und weiblich LOEC: 1.1 Testatmosphäre: Staub/Nebel Expositionszeit: 14 Tage; Anzahl der Expositionen: 6 Stunden Methode: OECD-Richtlinie 412-Test</p> <p>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat: Spezies: Ratte, weiblich LOEC: 0,23 Testatmosphäre: Staub/Nebel Expositionszeit: 2 Jahre 17 h Anzahl der Expositionen: 5 Tage/Woche Dosis: 0, 0,2, 0,7, 2,1 mg/m³ Methode: Chronische Toxizität</p> <p>Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Daten verfügbar</p>
--	---

1540 PU-Klebstoff, Komponente B**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

		Aspirationstoxizität Keine Daten verfügbar
	11.2	Informationen über andere Gefahren Endokrine Störungen
		<p>Urteil: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigend gelten, und zwar in einer Konzentration von 0,1 % oder höher.</p> <p>Erfahrung mit menschlicher Exposition Allgemeine Informationen: Keine Daten verfügbar Inhalation: Keine Daten verfügbar Hautkontakt: Keine Daten verfügbar Augenkontakt: Keine Daten verfügbar Schlucken: Keine Daten verfügbar</p> <p>Toxikologie, Metabolismus, Verteilung: Keine Daten verfügbar Neurologische Auswirkungen: Keine Daten verfügbar</p>
ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen		
	12.1	Toxizität:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SUPRASEC® 1540 PU-Klebstoff, Komponente B

Version

2.1

Überarbeitungsdatum: Sicherheitsinformationen Datum der letzten Überarbeitung

04.11.2021 Blattnummer: Datum der Erstausgabe: 51.05.2018

400001000139

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

Druckdatum: 13.12.2022

	<p>Zutaten:</p> <p>Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanobenzyl)phenylisocyanat: Giftigkeit für Fische LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): > 1.000 mg/l Belichtungszeit: 96 Stunden Testtyp: statischer Test Testsubstanz: Süßwasser Methode: OECD-203-Testrichtlinie</p> <p>Toxizität gegenüber Daphnien und anderen aquatischen Wirbellosen EC50 (Daphnia magna (Wasserfloh)): > 1.000 mg/l Belichtungszeit: 24 Stunden Testtyp: statischer Test Testsubstanz: Süßwasser Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202</p> <p>Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.640 mg/l Belichtungszeit: 72 Stunden Testtyp: statischer Test Testsubstanz: Süßwasser Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201</p> <p>Toxizität gegenüber Mikroorganismen: EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l Belichtungszeit: 3 Stunden Testtyp: statischer Test Testsubstanz: Süßwasser Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209</p> <p>Toxizität gegenüber Daphnien und anderen aquatischen Wirbellosen (Chronische Toxizität) NOEC: >= 10 mg/l Expositionszeit: 21 Tage Art: Daphnia magna (großer Wasserfloh) Prüfmethode: halbstatische Prüfung Testsubstanz: Süßwasser Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211</p> <p>Bodentoxizität Organismen EC50: > 1.000 mg/kg Expositionszeit: lebende 336 h Art: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD-Prüfrichtlinie 207</p>
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit

1540 PU-Klebstoff, Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

		<p><u>Zutaten:</u></p> <p>Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanobenzyl)phenylisocyanat: Biologische Abbaubarkeit: Saatgut: Hausklärschlamm Konzentration: 30 mg/l Ergebnis: Nicht biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 Tage Methode: Richtlinientest OECD 302 C</p> <p>Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester: Biologische Abbaubarkeit: Saatgut: Hausklärschlamm Konzentration: 30 mg/l Ergebnis: Nicht biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 0 %</p>
12.3	Bioakkumulation:	
		<p><u>Zutaten:</u></p> <p>Reaktionsmasse von 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat und o-(p-Isocyanobenzyl)phenylisocyanat: Bioakkumulation Art: Cyprinus carpio (Karpfen) Biokonzentrationsfaktor (BCF): 200 Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.</p> <p>Biokonzentrationsfaktor (BCF): 439 Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.</p> <p>Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser log Pow: 4,51 (22 °C) pH: 7 Methode: OECD-Prüfrichtlinie 117</p> <p>Isocyan Säure, Polymethylenpolyphenylenester: Bioakkumulation Art: Cyprinus carpio (Karpfen) Biokonzentrationsfaktor (BCF): 200 Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.</p> <p>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat: Bioakkumulation Art: Cyprinus carpio (Karpfen) Expositionszeit: 28 Tage Konzentration: 0,08 µg/l Biokonzentrationsfaktor (BCF): 200 Methode: OECD-305-Richtlinientest Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.</p> <p>Verteilungskoeffizient: Noctanol/Wasser log Pow: 4,52 (20 °C) pH: 7 Methode: OECD-Prüfrichtlinie 117</p>
12.4	Mobilität im Boden	

1540 PU-Klebstoff, Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

		<p>Zutaten:</p> <p>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat: Verteilung in und zwischen Koc: 4,5 Umweltkompartimente Methode: QSAR</p> <p>Stabilität im Boden Erdtemperatur: 22 °C Ausbreitungszeit: 24 Stunden Methode: OECD-Richtlinientest (307)</p>
12,5		Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung
		<p>Produkt:</p> <p>Urteil Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulative und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulative (vPvB) eingestuft werden können.</p>
12.6		Hormonell störende Eigenschaften
		Der Stoff/das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigend gelten, und zwar in einer Konzentration von 0,1 % oder höher.
12.7		Sonstige schädliche Auswirkungen
		Isocyanat reagiert an der Grenzfläche mit Wasser unter Bildung von CO ₂ und einem festen, unlöslichen Produkt mit hohem Schmelzpunkt (Polyharnstoff). Diese Reaktion wird durch Tenside (z. B. Flüssigseife) oder wasserlösliche Substanzen stark begünstigt. Nach aktuellem Kenntnisstand ist Polyharnstoff inert und nicht biologisch abbaubar.
ABSCHNITT 13 Entsorgungshinweise		
13.1		Abfallverarbeitungsmethoden
		Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/Verpackungen: Sichere Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften. Zusätzliche Informationen: Leere Verpackungen werden gemäß den örtlichen Vorschriften recycelt, wiederverwendet oder entsorgt. Ökologie - Abfall: Einleitung in die Umwelt verhindern. EURAL-Code: 08 05 01* – Isocyanatabfälle
ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport		
		Landtransport (ADR / RID / GGVSEB)
14.1		UN-Nummer
		Nicht reguliert
14.2		Korrekte Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften:
		Nicht reguliert
14.3		Transportgefahrenklasse(n):
		Nicht reguliert
14.4		Verpackungsgruppe:
		Nicht reguliert

1540 PU-Klebstoff, Komponente B**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

14,5	Umweltgefahren:
	Nicht reguliert
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:
	Nicht für den Transport gefährlicher Güter geeignet. Vor Feuchtigkeit schützen. Hitzeempfindlich ab +50 °C. Von Speisen und Getränken getrennt aufbewahren.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code
	Nicht zutreffend
ABSCHNITT 15: Vorschriften	
15.1	Spezielle Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch: Richtlinie
	<p>2012/18/EU über die Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.</p> <p>Nicht zutreffend</p> <p>REACH – Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Gegenstände (Anhang XVII) Folgende Einschränkungen gelten für die angegebenen Termine: 3, 56, 74</p> <p>Dieses Produkt enthält Stoffe, die der EU-Richtlinie 1907/2006 (REACH), Anhang XVII, unterliegen.</p> <p>4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat CAS-Nr.: 101-68-8, EG-Nr.: 202-966-0 Unterliegt REACH Anhang XVII, Nr. 56, 74</p> <p>o-(p-Isocyanobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat CAS-Nr.: 5873-54-1, EG-Nr.: 227-534-9</p> <p>Vorbehaltlich Anhang XVII, Nr. 56, 74 der REACH-Verordnung</p> <p>2,2'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat CAS-Nr.: 2536-05-2, EG-Nr.: 219-799-4 Unterliegt REACH Anhang XVII, Nr. 56, 74</p> <p>Gewässerverschmutzungsstufe (Deutschland) 1 schwach verschmutzend Einstufung gemäß AwSV, Anhang 1 (5.2)</p> <p>Alle geltenden nationalen Vorschriften für den Umgang mit Isocyanaten müssen beachtet werden.</p> <p>Bei Produkten, die Lösungsmittel enthalten: Es müssen alle geltenden nationalen Vorschriften bezüglich des Umgangs mit Lösungsmitteln beachtet werden.</p> <p>Sonstige Bestimmungen Beachten Sie gegebenenfalls die Richtlinie 92/85/EWG über den Schutz der Mutterschaft oder strengere nationale Rechtsvorschriften. Beachten Sie gegebenenfalls die Richtlinie 94/33/EG über den Schutz junger Menschen am Arbeitsplatz oder strengere nationale Rechtsvorschriften.</p>

1540 PU-Klebstoff, Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

	<p>Weitere Verordnungen der Europäischen Kommission für den Verband der Farben- und Druckfarbenhersteller (CEPE)</p> <p>Für Farbstoffe, die Isocyanate enthalten, gelten folgende Hinweise: Gebrauchsfertige Farbstoffe, die Isocyanate enthalten, können Reizungen der Schleimhäute verursachen – insbesondere Reizungen der Atemwege und Auslösung von Überempfindlichkeitsreaktionen.</p> <p>Beim Einatmen von Dämpfen oder Sprühnebel besteht Sensibilisierungsgefahr. Beim Umgang mit isocyanathaltigen Farbstoffen müssen alle für lösungsmittelhaltige Farbstoffe geltenden Sicherheitsvorkehrungen sorgfältig beachtet werden. Insbesondere dürfen Sprühnebel und Dämpfe nicht eingeatmet werden.</p> <p>Allergiker, Asthmatiker sowie Personen, die zu Atemwegserkrankungen neigen, dürfen keine Arbeiten mit isocyanathaltigen Farbstoffen durchführen.</p>																										
15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung	Eine chemische Sicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.																										
ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen																											
	<p>Änderungshinweis: Revision: *.</p> <p>Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.</p>																										
	<p>Vollständiger Text der Gefahrenhinweise (H-Sätze) gemäß den Abschnitten 2, 3 und 10 der CLP-Klassifizierung (1272/2008/EG).</p> <table> <tr> <td>H312</td> <td>Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.</td> </tr> <tr> <td>H314</td> <td>Verursacht schwere Verbrennungen und Augenschäden.</td> </tr> <tr> <td>H315</td> <td>Verursacht Hautreizungen.</td> </tr> <tr> <td>H317</td> <td>Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.</td> </tr> <tr> <td>H318</td> <td>Verursacht schwere Augenschäden.</td> </tr> <tr> <td>H319</td> <td>Verursacht starke Augenreizungen.</td> </tr> <tr> <td>H331</td> <td>Giftig beim Einatmen.</td> </tr> <tr> <td>H332</td> <td>Gesundheitsschädlich beim Einatmen.</td> </tr> <tr> <td>H334</td> <td>Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.</td> </tr> <tr> <td>H335</td> <td>Kann Reizungen der Atemwege verursachen.</td> </tr> <tr> <td>H351</td> <td>Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.</td> </tr> <tr> <td>H373</td> <td>Kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt zu Organschäden führen.</td> </tr> </table> <p>Das Produkt wird hauptsächlich als Härter in Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffen eingesetzt. Der Umgang mit Polyurethan-Rohstoffen, die reaktive Polyisocyanate und Restmengen an monomerem MDI enthalten, erfordert entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (siehe auch dieses Sicherheitsdatenblatt). Daher dürfen diese Produkte nur in industriellen oder professionellen Anwendungen verwendet werden.</p> <p>ISOPA-Richtlinien für sicheres Be- und Entladen, Transportieren und Lagern von TDI und MDI. Siehe ISOPA-Website: www.isopa.org (Produktverantwortung „Taten statt Worte“).</p> <p>Abkürzungen und Akronyme</p> <table> <tr> <td>ADN</td> <td>Europäisches Abkommen über den internationalen Transport gefährlicher Waren durch das Innere der Navigation</td> </tr> </table>	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	H314	Verursacht schwere Verbrennungen und Augenschäden.	H315	Verursacht Hautreizungen.	H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.	H318	Verursacht schwere Augenschäden.	H319	Verursacht starke Augenreizungen.	H331	Giftig beim Einatmen.	H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.	H334	Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.	H335	Kann Reizungen der Atemwege verursachen.	H351	Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.	H373	Kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt zu Organschäden führen.	ADN	Europäisches Abkommen über den internationalen Transport gefährlicher Waren durch das Innere der Navigation
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.																										
H314	Verursacht schwere Verbrennungen und Augenschäden.																										
H315	Verursacht Hautreizungen.																										
H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.																										
H318	Verursacht schwere Augenschäden.																										
H319	Verursacht starke Augenreizungen.																										
H331	Giftig beim Einatmen.																										
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.																										
H334	Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.																										
H335	Kann Reizungen der Atemwege verursachen.																										
H351	Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.																										
H373	Kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt zu Organschäden führen.																										
ADN	Europäisches Abkommen über den internationalen Transport gefährlicher Waren durch das Innere der Navigation																										

1540 PU-Klebstoff, Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Transport gefährlicher Waren nach Route American National Standards Institute American Society of Testing and Materials (US)
ANSI	Akute Toxizitätsschätzung
ASTM	Verordnung zur Umweltverträglichkeitsprüfung von Stoffen Biokonzentrationsfaktor Chemical Abstracts
ASS	Service Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen Krebszerzeugend Mutagen Reproduktionstoxisch Deutsches Institut für Normung Abgeleiteter NOE-
AwSV	Wert Effektkonzentration ... % Europäischer
BCF	Abfallkatalog International Air Transport Association Intermediate Bulk Container Internationale Zivilluftfahrt-
CAS	Organisation International Maritime Gefahrgut Internationale Seeschiffahrtsorganisation
CLP	Internationale Organisation für Normung
CMR	Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie
DIN	Niedrigster beobachtbarer schädlicher Effektwert Letale Konzentration, ...% Letale Dosis, ...% Internationales
DNEL	Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe NOE-Wert NOE-Wert/Konzentration Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung persistent, bioakkumulative,
EC...	toxisch Prognostizierte NOE-Konzentration
EWC	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien Règlement
IATA	concernant le transport International ferroviaire de merche Dangerous Specific Target Organ Toxicity Technical
IBC	Rules for Gefährliche Stoffe sehr persistent, sehr bioakkumulative Wassergefährdungsklasse
ICAO	
IMDG	
IMO	
ISO	
IUPAC	
LOAEL	
LC...	
LD...	
MARPOL	
NOAEL	
NOEL/NOEC	
OECD	
PBT	
PNEC	
ERREICHEN	
LOSVERDEN	
STO	
TRGS	
vPvB	
WGK	
<p>Relevante Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am Rand vermerkt. Diese Version ersetzt alle vorherigen Ausgaben.</p>	
<p>Weitere Informationen</p>	
zur Einstufung des Präparats: Akute Toxizität 4 H332, Hautreizung 2 H315, Augenreizung 2 H319	Klassifizierungsverfahren: Berechnungsmethode Berechnungsmethode Berechnungsmethode

1540 PU-Klebstoff, Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitungsdatum: 09.10.2024

Version: 1.0

		<p>Bzw. Sens. 1 H334 Sens. Haut 1 H317 Carc. 2 H351 STOT SE 3 H335 STOT RE 2 H373</p> <p>Berechnungsmethode Berechnungsmethode Berechnungsmethode Berechnungsmethode Berechnungsmethode</p> <p>Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Ausgabedatum korrekt. Diese Informationen dienen ausschließlich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, den Transport, die Entsorgung und die Freisetzung und stellen keine Garantie oder Qualitätsangabe dar. Die Informationen gelten nur für das hierin genannte Produkt und sind nicht automatisch gültig, wenn es zusammen mit anderen Produkten oder in anderen Prozessen verwendet wird, sofern nicht anders angegeben.</p>
		<p>Das Produkt wird hauptsächlich als Zweikomponenten-Beschichtungssystem eingesetzt. Der Umgang mit Beschichtungsmaterialien, die reaktive Polyisocyanate und monomere MDI-Rückstände enthalten, erfordert geeignete Sicherheitsmaßnahmen (siehe auch dieses Sicherheitsdatenblatt). Daher dürfen diese Produkte nur in industriellen oder professionellen Anwendungen verwendet werden. Sie sind nicht für Heimwerkerprojekte geeignet. Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am Rand vermerkt. Diese Ausgabe ersetzt alle vorherigen Versionen.</p> <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die Informationen in diesem Blatt stammen aus Quellen, die nach unserem besten Wissen zuverlässig sind. Die Informationen wurden jedoch ohne jegliche Gewährleistung – auch nicht implizit – zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Korrektheit übernehmen wir keine Haftung. Die Bedingungen und Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Endbearbeitung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und unseres Einflusses und sind uns möglicherweise auch nicht bekannt. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung, insbesondere nicht für Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die in irgendeiner Weise durch die Handhabung, Lagerung, Verwendung, Endbearbeitung oder Entsorgung des Produkts entstehen.</p>